

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

23.11.1896 (No. 548)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 23. November.

Einzige Ausgabe.

№ 548.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1896.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12. November d. J. gnädigst geruht, den Forstpraktikanten Philipp Reinhardt von Biegelhausen unter Verleihung des Titels Forstassessor zum Zweiten Beamten der Forstverwaltung zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 19. November d. J. wurde Forstassessor Philipp Reinhardt der Bezirksforsterei Pforzheim zugetheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, den 21. November.

Zu § 68 des bestehenden Gesetzesentwurfs beantragt Abg. Schmidt-Warburg folgenden Zusatz: Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf dasjenige, was ihm unter der Verpflichtung des Beichtgeheimnisses anvertraut ist. Das Gericht soll den Geistlichen vor seiner Vernehmung von vorstehender Bestimmung in Kenntniß setzen.

Abg. Schmidt-Warburg: Mein Antrag bezweckt, dem wichtigsten Geheimniß, dem Beichtgeheimniß, den erforderlichen Schutz zu gewähren. Derselbe betrifft nicht nur die Angehörigen der katholischen Religion, sondern auch die Angehörigen aller derjenigen Konfessionen, welche die Beichte haben. Sein Zeugniß darf der Geistliche ja jetzt schon verweigern. Vor allen Dingen ist es contra honores mores, Jemand zu etwas zu zwingen, was ihm seine Religion verbietet. Sie dringen, wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen, den Geistlichen in die schwersten Gewissenskonflikte, viel schlimmer als bei dem Falle der Zeugnisverweigerung eines Redakteurs.

Gef. Rath v. Lenthe: Der Antrag, welcher schon bei früheren Gelegenheiten gestellt wurde, ist dadurch, daß ihn der Herr Antragsteller bei § 68 wiederholt, nicht annehmbarer geworden. An dieser Stelle handelt es sich nur um formelle Vorschriften für Richter bei Gelegenheit der Eidesabnahme. Die verbündeten Regierungen erkennen die Heiligkeit des Beichtgeheimnisses vollkommen an, sind also im Prinzip durchaus mit ihm einverstanden. Wenn ich Sie trotzdem bitten muß, den Antrag abzulehnen, so geschieht dies nur aus dem Grunde, weil das Beichtgeheimniß durch die Vorschriften der Strafprozessordnung hinreichend geschützt wird. Der Geistliche hat nur nöthig, zu sagen: Ich weiß von der Sache nichts, als was ich auf dem Wege der Seelsorge erfahren habe. Während man bei anderen Personen, welche nach § 52 der Strafprozessordnung ihr Zeugniß verweigern dürfen, aus der Weigerung ein Indiz ableiten kann, ist das bei dem Geistlichen nicht der Fall.

Abg. Fischer (Centr.): Im allgemeinen wird Berufung auf die Strafprozessordnung und auf die amtliche Thätigkeit der Geistlichen genommen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Wenn der Antrag Schmidt derart verallgemeinert würde, daß er auf alle Personen, welche ihr Zeugniß verweigern dürfen, Anwendung finden kann, würden wir einem solchen Antrage zustimmen.

Gef. Rath v. Lenthe: Ich bezweifle, daß es in der Praxis Fälle gegeben hat, in denen aus der Form der Weigerung: Ich weiß nichts als was ich durch die Seelsorge erfahren habe, ein Indiz hergeleitet worden wäre.

Abg. Wagem (Centr.): Wenn ein Geistlicher entsprechend der Prozessordnung sagt: Ich weiß nichts als was ich auf Grund der seelsorgerlichen Thätigkeit weiß, so sagt er doch, ich weiß etwas. Das darf er eben nicht. Das ist schon ein Bruch des Beichtgeheimnisses, wollen Sie das Sacrament schützen, so müssen Sie es so schützen, wie es allein für die katholische Kirche Werth hat.

Abg. Hausmann (Südd. Volksp.): Der Staat hat den Kategorien der Ärzte, Geistlichen und Rechtsanwälte das Privilegium der Zeugnisverweigerung gewährt. Ich kann keine neuen Gründe erkennen, welche mich bewegen könnten, für irgend eine dieser Kategorien dieses Privilegium zu erweitern.

Abg. Schmidt-Warburg (Centr.) rechtfertigt den Antrag gegenüber dem Vorwurf des Regierungskommissars, daß er an dieser Stelle nicht am Plage sei.

Abg. Himburg (Kons.): Die Konservativen können dem Antrage Schmidt nicht zustimmen.

Abg. Wagem (Centr.): Der Geistliche soll nach unserem Antrage vom Eide ausgeschlossen sein.

Der Antrag Schmidt wird mit den Stimmen des Centrums, einiger Mitglieder der Reichspartei und der konservativen Partei angenommen. § 79 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf verlegt das Haus die Fortsetzung der Berathung auf Montag 1 Uhr; außerdem Interpellationen Auer, betreffend die russische Zollverhandlung von deutschem Leder und die Besteuerung der Konsumvereine.

Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode †.

Der „Reichsanzeiger“ widmet dem dahingegangenen Fürsten zu Stolberg-Wernigerode folgenden Nachruf:

„Der am 19. d. M. entschlafene Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode hat sich um König und Vaterland hervorragend verdient gemacht. Obwohl durch die Regierung der Grafschaft und die Verwaltung seiner ausgedehnten

Bestimmungen vollauf in Anspruch genommen, ließ er sich gleichwohl bereit finden, die Bürde hoher Staats- und Hofämter zu übernehmen, so oft der Ruf dazu an ihn erging. Im Jahre 1867 wurde er, kaum 30 Jahre alt, mit dem ebenjohel Takt als Umsicht erfordernden Amt eines Oberpräsidenten der Provinz Hannover betraut und hat in dieser Stellung sechs Jahre lang den Prozeß der Verschmelzung dieser kurz vorher angegliederten Provinz mit dem preussischen Staat mit anerkanntem Erfolg gefördert. Nachdem er sodann im Jahre 1876 den Posten eines Vorkämpfers am Wiener Hofe übernommen hatte, wurde er im Mai 1878 zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums und Stellvertreter des Reichszanzen ernannt, in welchen Stellungen er bis zur Mitte des Jahres 1881 verblieb. Drei Jahre später kehrte er noch einmal in dienstlicher Stellung nach Berlin zurück, um das Amt eines Oberstämmerers und später auch dasjenige eines stellvertretenden Ministers des königlichen Hauses zu übernehmen. Neben diesen hohen amtlichen Funktionen entfaltete der Vereingte auch eine weitreichende gemeinnützige Thätigkeit, mit Vorliebe eine solche für die Armee, der er als General der Kavallerie à la suite angehörte. Unvergessen werden namentlich die großen Verdienste bleiben, welche er sich als Vorsitzender des Centralkomite's der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz um die Organisation der freiwilligen Krankenpflege im Kriege erworben hat. Durch seine Geburt auf die Höhen des Lebens gestellt, hat der Entschlafene seine besten Kräfte jederzeit in den Dienst des allgemeinen vaterländischen Interesses gestellt und damit ein leuchtendes Beispiel edler, wahrhaft vaterländischer Gesinnung gegeben. Sein Andenken wird in hohen Ehren gehalten werden.“

Französische Politik.

Deputirtenkammer.

Paris, 21. Nov.

Auf der Tagesordnung steht das Budget des Ministeriums des Auswärtigen.

Milerand (Soz.) richtet an den Minister des Auswärtigen, Hanotaux, die Frage, ob zwischen Frankreich und Rußland besondere Abmachungen (Konventionen) bestehen. Redner führt aus, ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland habe seit lange im Wunsche der Freunde Frankreichs gelegen. Eine Reihe weithin vernehmbarer Verhandlungen habe eine Annäherung zwischen Rußland und Frankreich herbeigeführt und die ganze Welt habe geglaubt, darin ein Zeichen einer intimen Vereinbarung sehen zu sollen. Redner fragt nach den Bedingungen dieser Vereinbarung. Das Parlament habe ein Recht, in ihren ganzen Grundzügen die Frankreich auferlegten Lasten und die vereinbarten Vorteile kennen zu lernen.

Minister des Auswärtigen, Hanotaux, erwidert: Die verschiedenen Minister sind seit mehreren Jahren schon in unjeren Beziehungen zu Rußland der politischen Verhältnisslinie treu geblieben, die nicht allein durch die Ueberlegung der Staatsmänner festgelegt wurde, sondern der auch das spontane Gefühl des Volkes entgegengekommen war. Nächst kam das junge russische Kaiserpaar im Verlaufe der Reise, auf der es die Staatsoberhäupter der ersten Staaten Europas besuchte, nach Frankreich, um die französische Regierung und das befreundete französische Volk zu begrüßen. Frankreich hat seinen erlauchten Gästen gegenüber nicht nur das naturgemäße Gebot der Gastlichkeit befolgt, sondern es hat auch zugleich in den Empfang etwas so Herzliches und Würdiges gelegt, daß man in der ganzen Welt empfunden hat, daß ein feierlicher Akt durch den Besuch eines großen Monarchen bei einem großen Volke sich vollzog. Dann haben der Präsident der Republik und die Erwählten des Volkes, sowie jedermann bis hinab zum einfachsten Bürger zusammen gewirkt zum Glanze dieses Festes, und man sah in demselben Gefühl der Freude und des Vertrauens alles vereint, was an der Vergangenheit festhält, und alles, was an die Zukunft denkt. Man befragt uns heute und wünscht Aufklärungen von uns über die politische Richtung, die wir befolgen, Aufklärungen, die man von unseren Vorgängern nicht verlangt hat. Ich habe darauf nur ein Wort zu erwidern. Das, was öffentlich ausgesprochen werden kann und soll, ist in vorher genau erwogenen und vereinbarten Ausdrücken vom Kaiser von Rußland und vom Präsidenten der Republik in Cherboung vor den Offizieren der Marine, in Paris vor den Vertretern der Regierung und der Nation, in Chalons vor den Führern und den anderen Offizieren des Landheeres ausgesprochen worden. Ich halte mich an diese Erklärungen. Die Stelle, die ich bekleide, und ein höheres Interesse, welches die Kammer verstehen wird, legen mir die Pflicht auf, hinsichtlich des Uebereinkommens, das heute Niemand mehr zu läugnen oder in Zweifel zu ziehen gedenkt, nichts hinzuzufügen. (Beifall.)

Abg. Deloncle befragt sich mit der Gefahr, die für die französischen Kolonialinteressen durch die englische Politik geschaffen wird, insbesondere in Bezug auf Madagaskar. Redner fragt über die fortwährenden Uebergriffe der „Royal Niger Company“, die man mit Recht als eine Gesellschaft von Abenteurern bezeichnet. Sodann geht er zu der Frage der Räumung Ägyptens über. Es sei an der Zeit, England aufzufordern, die Räumung vorzunehmen. Die Entnahme von Geldern aus der ägyptischen Schuldentasse zur Deckung der Kosten des Feldzugs nach Dongola sei eine rechtswidrige Handlung. Die französische Regierung müsse baldmöglichst eine kräftige That vollbringen zu dem Zweck, die ehrgeizigen Bestrebungen Englands aufzuhalten.

Hubard beklagte die Schwelgheit der Regierung in Fragen der auswärtigen Politik und besprach hierauf die ägyptische Frage.

Wise Jungen sagen, England habe die Feindseligkeiten in Afrika nur einzig deshalb eröffnet, um die Okkupation Ägyptens zu verlängern. Wir müssen entweder England fragen, wann es aus Ägypten herausgehen will, oder wir müssen England auf dieses Terrain folgen und an der Wiederherstellung des ägyptischen Königreiches mitarbeiten.

Minister des Auswärtigen, Hanotaux, bemerkt hierauf, daß das jetzige Ministerium zu einer Zeit ans Ruder kam, als die Affaire von Dongola bereits im Fluße und der Prozeß der ägyptischen Gläubiger eingeleitet war. Das Ministerium, äußerte Hanotaux, muß das Urtheil des Gerichtshofes von Alexandrien abwarten. Wenn Hubbard findet, die Regierung spreche zu wenig über die auswärtige Politik, so müsse man ihm erwidern: Warum prüfe er nicht, was die Regierung gethan habe? (Rufe: Sehr gut!) Frankreich wird mit Energie die Räumung Ägyptens fordern. Ohne Schwäche, nur durch fortgesetzte energische Aktion kann man zum Ziele gelangen. Während einer langen Zeit hand Frankreich allein mit der Forderung, England möge seine Versprechen bezüglich Ägyptens ausführen. Heute steht es nicht allein, sondern wird von einer befreundeten Nation unterstützt. Man kann daher von einem Fortschritt in dieser Frage sprechen. Jaurès erklärt, daß er nach der früheren Erklärung des Ministers des Auswärtigen darauf verzichte, denselben noch über die französisch-russischen Beziehungen zu befragen. Man könne doch keine Aufklärung von Hanotaux erwarten. Das Land werde heute mehr als je begreifen, daß es auf Niemanden zählen könne und solle, als auf sich selbst.

Mirman rügt es, daß Gelbbücher nicht mehr ausgegeben werden. Man sei jetzt in Betreff der auswärtigen Politik sehr schweigsam. Selbst unter dem Kaiserreiche sei jedes Jahr ein stattlicher Band über die wichtigsten Thatsachen der auswärtigen Politik erschienen. — Minister Hanotaux (dazwischenrufend): Es hat aber dennoch viel Unglück gegeben! — Mirman äußerte den Wunsch, daß die französische Kammer ebenso wie das englische und italienische Parlament amtliche Mittheilungen erhalte, aus welchen sie sich orientiren könnte, und beantragte diesbezüglich ein Amendement zu dem Budget.

Minister des Auswärtigen, Hanotaux, erklärt, er werde in Zukunft einige diplomatische Dokumente zur Vertheilung bringen lassen, und ersuchte um Zurückziehung des Amendements, welchem Wunsch Mirman entsprach.

In der Debatte über die diplomatischen Vertretungen im Auslande charakterisirte Hubbard die Politik der Kurie, welche die französischen Gesetze bekämpfe, und regte die Aufhebung des Botschafterpostens bei dem Vatikan an. — Hanotaux ertheilte heute auf dieses Verlangen die gleiche Antwort wie im Vorjahre der radikale Minister des Auswärtigen, Berthelot, indem er sich auf das Konkordat berief, welches die französische Vertretung bei dem Vatikan bedinge. Der Kredit für die Botschaft beim Vatikan werde sodann mit 357 gegen 183 Stimmen bewilligt.

(Telegramm.)

Paris, 22. Nov. Bei der Besprechung der gestrigen Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, Hanotaux, betreffend das französisch-russische Bündniß, führen die regierungsfreundlichen Blätter aus, daß dieselben nicht vollständiger hätten sein können. „Sie genügen vielleicht nicht der Neugier, aber sie genügen vollkommen der Vaterlandsliebe.“ Die radikalen und sozialistischen Blätter behaupten die zu große Kürze der Erklärungen. Die „Justice“ sagt: „Die Erörterungen müßten sofort von neuem beginnen, um eine klare und reinliche Auseinandersetzung zu erhalten.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 22. Nov. Die anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich im Neuen Palais zu Potsdam gestern Abend veranstaltete Theateraufführung, zu der gegen 220 Einladungen ergangen waren, nahm einen äußerst glänzenden Verlauf. Es gelangte das Lustspiel „Renaissance“ durch Mitglieder des Berliner Theaters zur Aufführung. Außer dem Kaiserpaare wohnten fast alle hier anwesenden Fürstlichkeiten der englische Botschafter Sir Laffelles mit Gemahlin und Tochter und andere der Vorstellung bei. Seine Majestät der Kaiser trug die Uniform der Royal dragons. An die Vorstellung schloß sich ein Soupée im Marmorfaale an.

Hamburg, 23. Nov. In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung haben die Korn-Arbeiter und Kohlenarbeiter einstimmig beschlossen, sich sofort dem Ausstand der Schauerleute anzuschließen. Im Laufe der Verhandlungen wurde mitgetheilt, daß die Hafenarbeiter in Holland, Belgien, England und Amerika ihre Unterstützung zugesagt haben.

München, 22. Nov. Die Einnahmen der Königlich bayerischen Staatsbahnen im Monat Oktober d. J. ergaben gegen den gleichen Monat des Vorjahres ein Plus von 859 250 M. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober d. J. ergab sich gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Plus von 6 546 044 M.

Wien, 22. Nov. Heute Nachmittag fand zu Ehren des Königs von Serbien eine Hofafel statt. Der König empfing heute Vormittag den hiesigen französischen Botschafter Loze und den Nuntius Mgr. Tallani.

Bordeaux, 22. Nov. Die hiesigen Gasarbeiter sind in den Ausstand getreten. Die Gasversorgung der Stadt ist theilweise durch Verwendung von Soldaten gesichert. Der Requisition von Truppen seitens der Gas-

Gesellschaft hat der seiner Mehrheit nach sozialistische Gemeinderath zugestimmt.

* **Bordeaux**, 23. Nov. Bei der gestern hier stattgehabten Erziehungswahl zur Deputiertenkammer siegte der Sozialist Ferret über Decrais, den ehemaligen französischen Gesandten in Wien. Ferret starb jedoch plötzlich am Abend, im Augenblick der Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

* **Mailand**, 23. Nov. Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien stellten gestern der Königin-Regentin und der Königin der Niederlande einen Besuch ab.

* **London**, 23. Nov. Wie amtlich mitgeteilt, erhoben die westindischen Kolonien bei der britischen Regierung dringende Vorstellungen, betreffend die kritische Lage der Zuckerindustrie und die Nothwendigkeit von Maßnahmen zur Abhilfe. Die Regierung erwägt den Plan, die Frage durch eine Kommission an Ort und Stelle untersuchen zu lassen.

* **St. Petersburg**, 22. Nov. Die russische „Peterson“ führt aus, die Erklärungen im Deutschen Reichstag bezüglich der Hamburger Enthaltungen seien ein Beweis für die beachtenswerthe Stellung Deutschlands in Europa. Dieser Beweis für das ruhige Selbstbewusstsein und die Macht Deutschlands trage viel zur allgemeinen Beruhigung bei. Deutschland habe das Gewicht seines Einflusses als Großmacht in die Waagschale des Friedens gelegt. Durch den Hinweis auf eine derartig feste Grundlage der russisch-deutschen Beziehungen habe Febr. v. Marschall der Sicherung und Entwicklung jener realen, auf gemeinsamen Interessen begründeten Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland, für die schon die Reden der Vertreter der einzelnen Parteien den Beweis lieferten, einen noch größeren Dienst geleistet. Fast alle

Fractionsredner hätten auf frühere oder gegenwärtige russisch-deutsche Sympathien hingewiesen und für einen neuen Vertrag im Sinne der „Hamburger Nachrichten“ gesprochen. Sehr vertrauensvoll seien auch die auf einen modus vivendi mit Frankreich bezüglichen Äußerungen. Alles vom Redner über diesen Punkt Gehagte ließe sich nicht besser sagen und finde die allgemeine Zustimmung und Billigung Auslands. Auch in anderen Fragen stehe Deutschland auf der Friedenswacht.

* **Athen**, 23. Nov. Nach einer Meldung der „Arty“ aus Saloniki drangen Bulgaren in die griechische Kirche der Ditschaft Langovani und forderten eine sogenannte bulgarische Messe zu hören. Die dadurch entstehenden Unruhestörungen nöthigten die Polizei, einzuschreiten und die Kirche zu schließen, die auch trotz des nachdrücklichen Protestes des Metropolitens von Saloniki verriegelt bleibt.

* **Konstantinopel**, 22. Nov. Der katholische Armenier Ferid Effendi ist zum Kalimatam von Sadjim und der Armenier Nazareth Effendi zum Kalimatam von Sadjit (?) ernannt worden.

* **Valparaiso**, 22. Nov. Die Neubildung des Kabinetts hat sich endgiltig vollzogen. Das Portefeuille des Innern hat Carlos Antuñez übernommen und dasjenige des Aeußern Morla Ujuna. Finanzminister ist Justitiano Sotomayor, Justizminister Federico Puga-Borne, Kriegsminister Fernandez Albans, Minister für Industrie und öffentliche Arbeiten Borja Balboa.

Großherzogthum Baden.

Freiburg, 21. Nov. Gestern Nachmittag stand die für unsere Stadt hochwichtige und in der Presse viel besprochene Brücken-Vorlage vor dem Bürgerausschuß zur Verhandlung. In dem Berichte des Oberbürgermeisters Dr. Winterer wurde der Schaden der Stadt infolge des März-Hochwassers auf 800 000 M., jener der Stiftungen, Korporationen und Privaten auf 200 000 M. angegeben. Jenes verhängnisvolle Ereigniß veranlaßte den Stadtrath zu dem Vorschlag, dem gegenwärtigen Zustand der Brücken ein für alle Mal ein Ende zu machen. Es handelt sich also jetzt nicht bloß um die Herstellung der Schwabentorbrücke, sondern auch um den Umbau der Kaiserstraßen- und Gartenstraßenbrücke. Ebenso sollen zwei Stegverbindungen, in dessen erst nach Vollendung der Brückenbauten, für die Luisen- und Marienstraße mit der seitlichen Schillerstraße hergestellt werden. Der Staat hat sich zu einem Beitrag von 50 000 M. für die neue Schwabentorbrücke und von 25 000 M. für die Gartenstraßenbrücke, ferner zu einer Leistung von 75 000 M. für eine neue Kaiserstraßenbrücke bereit erklärt. Von letzterem Betrag wäre bei strenger Anwendung des Gesetzes ein Drittel, 25 000 M., von der Stadt zurückzusetzen, was aber, wie man hier glaubt, angesichts der außerordentlichen Veranlassung nicht gefordert werden dürfte. Für die Baupläne wird das Ausschreiben eines Wettbewerbs erfolgen, zu dessen Kosten der Staat noch einen Zuschuß von 2500 M. gewährt. Die Kostenberechnung der gesammten Wasserbauten der Stadtgemeinde ergibt abzüglich der staatlichen Zuschüsse den Betrag von 557 000 M.; doch ist in dieser Berechnung der erwähnte, mit Rücksicht nicht zu verlassende Rückersatz von 25 000 M. inbegriffen. Zu dem Aufwande von 557 000 M. kommt aber möglicherweise noch ein außerordentlicher Zuschußbetrag für die Beseitigung der Hochwasserfäden, welcher sich für die Stadt auf etwa 240 000 M. belaufen dürfte. Man glaubt jedoch, es sei begründete Aussicht vorhanden, daß der Landtag angesichts der außergewöhnlichen Sachlage und mit Rücksicht auf den schon ohnehin großen Schaden der betreffenden Gemeinden die Uebernahme dieser Kosten auf den Staat genehmigt. Für den Fall, daß dies wider Erwarten nicht eintritt, schlägt der Stadtrath Beschaffung der nöthigen Mittel durch Anlehensaufnahme vor, wie eine solche für die 557 000 M. beantragt wird. Für den Wettbewerb sind als Preise vorgegeben: Für jede Brücke ein erster Preis von 2000 M. und ein zweiter für 1000 M., für jeden Steg zwei Preise von 500 und 250 M. Die Vorlage des Stadtraths wurde nach langer Verhandlung angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius K a g in Karlsruhe.

Todesanzeige.
Karlsruhe. Freunden und Bekannten theilen wir tieferschüttert mit, daß heute Abend 7 Uhr unsere gute, treubeforgte Gattin, Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester und Tante,
Marie, geb. Egger,
nach langem und schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
Karlsruhe, den 22. November 1896.
Im Namen der Hinterbliebenen
Der tieftrauernde Gatte:
Theodor Ebner,
Redakteur an der Karlsruher Zeitung.
Die Beerdigung findet Mittwoch den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus, statt. 8.407.

Blätter des Badischen Frauenvereins
wirksames Insertionsorgan N. 892.8.
nur 10 Pfennig die gespaltene Petitzeile (50 mm).
Redaktion: Karlsruhe, Gartenstraße 47. Telephon 136.

Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Schuckert & Co.
Zweigniederlassung Mannheim.
Elektrische Beleuchtungs-Anlagen.
Bau elektrischer Zentralen, elektrischer Strassenbahnen.
Arbeitsübertragungen. N. 250.5.
Galvanoplastische und elektrolytische Einrichtungen.
Reichhaltiges Lager sämtlicher Materialien für elektrische Einrichtungen und deren Betrieb.
Ingenieure und Monteur jederzeit zur Verfügung.

Todesanzeige.
Karlsruhe. Verwandten und Freunden die schmerzliche Mittheilung, daß unsere geliebte Mutter,
Amalie Philipp, geb. Sachs, Wtw.,
heute Nachmittag 4 1/2 Uhr im Alter von 68 1/2 Jahren nach längerem Leiden verchieden ist.
Die trauernden Söhne:
Eduard Philipp, Sekretär.
Karl Philipp, Forstassessor.
Franz Philipp, Forsttagator.
Karlsruhe, den 21. November 1896.
Die Beerdigung findet am Dienstag den 24. d. M., Vormittags 9 1/2 Uhr, von der Friedhofkapelle aus, statt. 8.424.

Gegründet 1879. **H. Maurer, Pianolager,** Gegründet 1879.
KARLSRUHE,
5 Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost,
empfiehlt zu **äußerst billigen Preisen** sein reichhaltiges Lager in
Pianos, Flügel, Harmoniums
von **Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zeitter & Winkelmann u. A.**
Pianos guter Qualität von **Mk. 450.-** an.
Auswahl ca. **100 Instrumente.** — Umtausch gespielter Klaviere.
Reelle langjährige Garantie. Günstige Bedingungen gegen **Baar- und Ratenzahlung.**
N. 977.7
Um Irrthümern vorzubeugen, bitte genau auf meine Firma zu achten.

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank
für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe
übernimmt Aender-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:
a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 zc. Jahre;
b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.
Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen: N. 273.16.
Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Bergebung von Bauarbeiten.
Für den Neubau der „Allgemeinen Versorgungsaufstalt zu Karlsruhe“ ist die Lieferung der T Träger II. Voos zu vergeben.
Die Gewichtstabellen und besonderen Bedingungen können auf dem Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Professor A. Sauer, Friedenstraße Nr. 3, in Empfang genommen werden.
Angebote wollen bis **Samstag den 5. Dezember a. c., Abends 5 Uhr,** eingebracht sein.
Karlsruhe, den 16. November 1896.
Allgemeine Versorgungsaufstalt im Großherzogthum Baden.
Die Direktion: geg. Claus. N. 360.2

lebigen Schneidergejellen Albert Gummerschbach von Dortmund, früher zu Schwetzingen, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund der §§ 2 und folgende des Gesetzes vom 21. Februar 1851 über Erbrecht und Ernährung unehelicher Kinder, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, von der Geburt des klagenden Kindes, das ist der 3. Mai 1896, bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre an die Mutter des selben beziehungsweise den jeweiligen Vormund einen Ernährungsbeitrag von wöchentlich 1 Mk., die verfallenen Beträge sofort, die künftig verfallenden in Vierteljahresraten voranzuzahlen, zu bezahlen, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schwetzingen auf
Montag den 11. Januar 1897, Vormittags 9 1/2 Uhr,
zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Schwetzingen, 19. November 1896.
Maurer,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
N. 386. Nr. 16.248. Wiesloch. Zur dem Konkurse über das Vermögen des Glaschneiders Gabriel Fuchs von Horrenberg ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung vor Gr. Amtsgericht hierseits bestimmt auf
Dienstag den 15. Dezember 1896
Nachmittags 1/3 Uhr.
Wiesloch, den 20. November 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschaut.

Vermögensabsonderung.
N. 396. Nr. 12.743. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wirths Eduard Gilly, Sofie, geborene Heinemann dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. L. Weill hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Zivilkammer I, ist bestimmt auf
Dienstag den 5. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiernit zu Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 19. November 1896.
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
Dr. Ellpaetter.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung nach folgenden Magazinen von:
Tannenholz Holzstoßen
Mannheim 2900 Ster — obm
Heidelberg 3400 „ 60 „
Lauda 2500 „ 60 „
Karlsruhe 5600 „ 1000 „
Dienburg 800 „ 240 „
Freiburg 3800 „ 100 „
Basel 1000 „ 60 „
Konstanz 1000 „ 60 „
Willingen 1200 „ 200 „
und außerdem nach Konstanz 170 Ster Buchenholz.
Angebote sind längstens bis
Donnerstag 10. Dezember d. Js., mit der Aufschrift „Verdingung 10. Dezember 1896“ versehen, bei uns einzureichen.
Angebotsbogen und Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Zuschlagsfrist ist auf **4 Wochen** festgesetzt.
Karlsruhe, den 16. November 1896.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Aufforderung.
Die freigewordene Stelle eines **Rathschreibers der Gemeinde Oberharmersbach** soll alsbald besetzt werden. Bewerber mit schöner, geläufiger Handschrift, aus dem Stande der **Rathschreiber oder Verwaltungsaktuare**, welche mit dem Verwaltungs- und Rechnungswesen, den sozialen Gesetzen, sowie der Führung der Grund-, Pfand- und Standesbücher wohl vertraut sind und **selbständig** zu arbeiten vermögen, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf sowie Zeugnissen der **Staatsbehörden** über **Fleiß, Befähigung und Führung** versehen, bis **Spätestens 1. d. Mis.** anher einreichen. Anfangsgehalt 700 Mark, sonstige Aven 450 Mark, neben
B. 347.2. Oberharmersbach.
N. 399.1. Nr. 17.616. Mannheim. Die Firma Wheeler & Co. in St. Ämstel (Cornwall), vertreten durch Rechtsanwalt Sell in Mannheim, klagt gegen die Firma Pachten & Co. in Mannheim, aus den Wechseln vom 10. Dezember 1895, fällig am 31. Januar l. Js. mit 300 M. und am 1. Mai l. Js. mit 350 M., mit dem Antrage auf Zahlung von 650 M. nebst 6%, Zins aus 300 M. vom 31. Januar 1896 und aus 350 M. vom 1. Mai l. Js. an, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer II für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Samstag den 2. Januar 1896, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 17. November 1896.
Schneider,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
N. 394.1. Nr. 23.496. Schwetzingen. Das uneheliche Kind der Elise Sturm, Cigarrenfortirerin von Planstadt, Namens Karl Sturm, vertreten durch den Prozeßvormund Johann Ludw. Sturm, Schneider in Planstadt, klagt gegen den

Carl Kuhn & Co.
Marienstrasse 37 Stuttgart
empfehlen höchlichst ihre
vorzügliche sog. Aluminium-Feder
Nr. 530 in EF, F, M u. B Spitze.
Beliebteste Façon. Unübertroffene Qualität. Mässiger Preis.
In allen besseren Papierhandlungen zu haben.
N. 462.11.